



Gepr. Wirtschaftsfachwirtin

Gepr. Wirtschaftsfachwirt

Lehrgangziel

Als umfassend qualifizierte „Generalisten“ können Wirtschaftsfachwirte ihre Kompetenzen insbesondere bei der Begleitung und Gestaltung der innerbetrieblichen Prozesse und Leistungen in Unternehmen sowie Wirtschaftsorganisationen unterschiedlicher Größe und Branche einbringen.

Die Fortbildung richtet sich an Nachwuchsführungskräfte aus Wirtschaft und Verwaltung, die eine solide und umfassende berufliche Qualifikation mit anerkanntem Abschluss anstreben. Die Weiterbildung ist nicht auf einen speziellen Wirtschaftszweig ausgerichtet, sondern berücksichtigt die Besonderheiten von Handel, Industrie und Dienstleistungsunternehmen in gleicher Weise. Als Generalist kann die Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin / der Geprüfte Wirtschaftsfachwirt in allen Branchen eingesetzt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Teilprüfung „**Wirtschaftsbezogene Qualifikationen**“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird zugelassen, wer
 1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
 2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
 3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
 4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis nachweist.
- (2) Zur Teilprüfung „**Handlungsspezifische Qualifikationen**“ wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:
 1. die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
 2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatz 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.
- (3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben einer Geprüften Wirtschaftsfachwirtin / eines Geprüften Wirtschaftsfachwirtes nach § 1 Abs. 2 haben.
- (4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Hinweis:

Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit muss erst zum Zeitpunkt der Prüfung erbracht sein, d.h. die Teilnehmer an berufsbegleitenden Lehrgängen können noch während der ganzen Lehrgangsdauer die erforderliche kaufmännische Berufspraxis erwerben.

Lehrgangsinhalte

- ◆ Arbeitsmethodik

Wirtschaftbezogene Qualifikationen

- ◆ Volks- und Betriebswirtschaft
- ◆ Rechnungswesen
- ◆ Recht und Steuern
- ◆ Unternehmensführung

Handlungsspezifische Qualifikationen

- ◆ Betriebliches Management
- ◆ Investitionen, Finanzierung, betriebliches Rechnungswesen und Controlling
- ◆ Logistik
- ◆ Marketing und Vertrieb
- ◆ Führung und Zusammenarbeit

Dauer: ab 10. September 2012 bis März 2014
650 Stunden Präsenzunterricht
montags 18:00 - 21:15 Uhr
freitags 17:00 - 21:15 Uhr
samstags 08:00 - 13:00 Uhr (1 x pro Monat)

Abschlussprüfung: Handelskammer Bremen

Kennziffer: 03.3.15 (Bei Anfragen bitte stets angeben)

Ort: Bildungszentrum der Wirtschaft
im Unterwesergebiet e. V.
Schillerstr. 10, 28195 Bremen

Gebühr: 2.650,00 € plus Prüfungsgebühr der Handelskammer Bremen

Ansprechpartner: Irene Boubaker
Tel.: 0421/36325-21
Mail: boubaker@bwu-bremen.de